

## F. **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

### F.24. **Änderung der Finanzordnung Punkt 2.6. – Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes**

EinreicherIn: Finanzbeirat

UnterstützerIn: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

---

#### **alt:**

„2.6. Finanzberichte werden quartalsweise erstellt und an die jeweilige Ebene zur Auswertung und Analyse übergeben.

Der Landesvorstand hat über Herkunft und Verwendung der Mittel, die dem Landesverband innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, sowie über das Vermögen des Landesverbandes im Februar des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.“

#### **in neu:**

„2.6. Finanzberichte werden quartalsweise erstellt und an die jeweilige Ebene zur Auswertung und Analyse übergeben.

Der Landesvorstand hat über Herkunft und Verwendung der Mittel, die dem Landesverband innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, sowie über das Vermögen des Landesverbandes im ~~Februar~~ April des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.“

#### **Begründung:**

Ein Finanzbericht im Februar des Folgejahres ist der kaum möglich, da zu dieser Zeit erfahrungsgemäß an ihren Buchungen vom vorhergehenden Jahr arbeiten und dann erst geprüft werden können. Die Prüfung von 13 Kreis- und Stadtverbänden erfordert ebenfalls noch einmal eine nicht unerhebliche Zeit, so dass ein Jahresabschluss des Landesverbandes definitiv im Februar des Folgejahres nicht zu bewerkstelligen ist.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_